

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
liebe Kollegen,

**Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen folgenden gemeinsamen Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt

alle Schritte einzuleiten, um die im folgenden genannten Flächen, auf der Basis ihrer Beschreibung im Gutachten „Standorteignung für Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Nidda“ erstellt durch die Firma „NaturProfil“ 2012 im Auftrag des Magistrates der Stadt Nidda, entsprechend der genannten Reihenfolge (Ranking) als Windvorrangflächen im Flächennutzungsplan (FNP) auszuweisen.

Die Flächen sollen solange in vorgegebener Reihenfolge ausgewiesen werden, bis die Summe aller genannten Flächen, die Zielmarke von mindestens 2% der Gesamtfläche des Stadtgebietes Nidda erreicht hat. Die bisher im FNP ausgewiesenen Windvorrangflächen, sind in die Berechnung mit einzubeziehen.

Rang	Nummer	Lage	Größe in ha	zur Gesamtfläche
1	14	östlich Ober-Widdersheim	34,1	0,29%
2	8	östlich Ober-Lais	14,6	0,12%
3	9	östlich Schwickartshausen	251,7	2,13%
4	10	nordöstlich Wallernhausen	59,4	0,50%
5	2	nördlich Ulfa	78,5	0,66%
6	1	nordöstlich Ulfa	116,4	0,98%
7	A	nördlich Ulfa	14,7	0,12%

Veränderungen der hier genannten Größen der Flächen, die sich aus bisher nicht berücksichtigten restriktiven Faktoren ergeben können, sollen durch weitere Flächenausweisungen in genannter Reihenfolge substituiert werden.

Vor Ausweisung der Flächen, soll geprüft werden, ob die Belange von Naturschutz, insbesondere von Vogel-, Fledermaus- und Waldschutz, sowie die Gemeinwohlinteressen der Bürger, insbesondere der angrenzenden Ortschaften, ausreichend Berücksichtigung finden.

**Zur Begründung:**

Im Zuge des hessischen Energiegipfels wurde mit breiter politischer und gesellschaftlicher Mehrheit das Ausbauziel von 2% der Gesamtfläche Hessens als Windvorrangfläche beschlossen. Diesem Ziel schließen sich die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Stadtgebiet Nidda vollumfänglich an. Nach der bisher erfolgten Begutachtung der Windpotentialflächen, sollen mit dem Ranking der Flächen und deren anschließenden Ausweisung die nächsten Schritte zu diesem Ziel gegangen werden.

Neben denen im Gutachten bisher beachteten restriktiven Kriterien, sollen die Stadtverordneten Niddas nun auch darüber entscheiden, ob der Naturschutz und der Wille der Bevölkerung genügend bedacht wird, und an welcher Stelle das Landschaftsbild zukünftig mit Windkraftanlagen geprägt wird. Ziel ist es die größtmögliche Umweltverträglichkeit und Akzeptanz zu erreichen.

Die zukünftige Landesentwicklungsplanung und die Regionalplanung sehen die Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Ausweisung von Windvorrangflächen ausdrücklich vor. Wörtlich heißt es: „Die Planungen der Städte und Gemeinden sollen dabei Berücksichtigung finden“. Dies bedeutet, nichts anderes, als dass eine Kommune sehr gut beraten ist, eigene Planungen im Zuge der Regionalplanung vorweisen zu können, will sie sich ihr Mitspracherecht effektiv erhalten.

Hier wird im kommenden Jahr viel passieren:

Die Änderungen des Landesentwicklungsplans, mit den Vorgaben zu Nutzung der Windenergie, liegen gerade zur Anhörung aus und sollen im Frühjahr 2013 beschlossen werden. Die darin enthaltenen Kriterien werden dann rechtswirksam und verbindlich auch für unsere eigene Planung.

Momentan gelten für uns noch die Kriterien der Regionalplanung Südhessen aus den Beschlüssen vom Juni diesen Jahres, welche die Suchräume von Windvorrangflächen sehr weit fassen, um den Planern und den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum zu geben.

In zwei wesentlichen Punkten sollen die Kriterien durch die LEP künftig enger gefasst werden.

So ist es vorgesehen, eine Flächenausweisung mit einem Mindestabstand zur Siedlungsfläche von 1000m stringent festzulegen, es sollen keine Ausnahmen zulässig sein. Dies betrifft eine der Flächen über die wir reden wollen, da hier eine breite Bürgerbeteiligung bei guter Windhöflichkeit möglich wäre.

Und es sollen nur noch die Flächen ausgewiesen werden, die eine Windgeschwindigkeit laut Kartierung von 5,75 m/sec in 140m/Höhe vorweisen zu können. Das würde bei uns bewirken, dass die Flächen sich auf unsere Bergrücken und Höhenzüge begrenzen. Das es eventuell sinnvoller sein kann, aufgrund von struktureller Anbindung, höherer Akzeptanz und besserer Umweltverträglichkeit auch auf ein wenig Ertrag zu verzichten, bleibt bei dieser harten Grenzziehung unbedacht.

Doch das wesentlichste ist wohl, das durch alle dann geltenden Kriterien, unsere Auswahl von möglichen Potentialflächen von derzeit ca. 7% auf vielleicht etwa 3% schrumpft. Da bleibt uns dann nicht mehr viel Raum zu entscheiden.

Den momentan noch vorhandenen Spielraum wollen wir jetzt nutzen, um gemeinsam mit Naturschutz und Bürgern die Flächen ausfindig zu machen, welche die geringsten Interessenkonflikte mit sich tragen.

Es gibt keine unproblematische Form der Erzeugung von Erneuerbaren Energien, deshalb wollen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier einen Weg vorschlagen der größtmögliche Akzeptanz verspricht. Wenn wir zum Zeitpunkt des Inkraft-

trete bei der Änderung des Landesentwicklungsplans keine eigene vorliegende Planung der Stadt Nidda vorzuweisen haben, werden die darauf folgenden Flächenausweisungen federführend durch das Regierungspräsidium Darmstadt nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Kriterien erfolgen. Wenn wir also nicht mit runtergelassenen Hosen da stehen möchten, sollten wir jetzt handeln.

Der wichtigste Schritt ist getan, das Gutachten liegt vor, jetzt liegt es an uns, die Flächen im Sinne von Natur und Bürger auszuwählen.

Zur weiteren öffentlichen parlamentarischen Beratung beantragen die Antragsteller die Überweisung in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt sowie Land- und Forstwirtschaft.